

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 12/2177 –**

Abschiebestopp für türkische Kurdinnen und Kurden

Seit dem 8. Oktober 1991 ist der Abschiebestopp für türkische Kurdinnen und Kurden ausgelaufen. Der Bundesminister des Innern hat die Verlängerung des Abschiebestopps abgelehnt, obwohl er in einer Stellungnahme vom Dezember 1991 erklärt hat:

„Die allgemeine Lage im Südosten des Landes hat sich durch den verstärkten Druck der PKK und zum Teil menschenrechtswidrigen Vergeltungsaktionen erneut verschlechtert.“

Ungeachtet der Demokratisierungsvorhaben der neuen türkischen Regierung Demirel gehen die Menschenrechtsverletzungen im Südosten der Türkei weiter. Wir sind zutiefst bestürzt über die menschenrechtsverletzenden Aktionen des türkischen Militärs und der PKK im Südosten der Türkei.

1. In welcher Weise hat die Bundesregierung in den vergangenen sechs Monaten Einfluß auf die türkische Regierung genommen, um sie zur vollen Respektierung der Menschenrechte auch für türkische Kurdinnen und Kurden zu bewegen, und welche Demarchen und Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung in dieser Angelegenheit künftig?

Die Bundesregierung führt mit der türkischen Regierung auf allen Ebenen einen kritischen, aber zugleich konstruktiven Dialog in Menschenrechtsfragen. Hierzu gehören auch die Rechte der kurdischstämmigen Bevölkerung der Türkei.

Diesbezügliche Themen wurden u. a. vom Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, gegenüber seinem türkischen Amtskollegen am 18. Dezember 1991 in Bonn angesprochen. Die Botschaft in Ankara hat darüber hinaus anlässlich erneuter grenzüberschreitender Militäraktionen am 1. März 1992 die

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 19. März 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

bekannte Auffassung der Bundesregierung zu dieser menschenrechtlich bedeutsamen Frage in Erinnerung gerufen.

Die Bundesregierung wird diese Politik fortsetzen.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Aufhebung des Abschiebestopps eine angemessene Reaktion auf die verstärkte Verletzung der Menschenrechte gegenüber türkischen Kurdinnen und Kurden ist, und ist sie der Meinung, daß die Rückführung der Kurdinnen und Kurden zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Lösung der ethnischen Probleme in der Türkei beiträgt?

Die Frage beruht auf der unzutreffenden Unterstellung, es sei eine Aufhebung des Abschiebestopps und damit eine Maßnahme verfügt worden, die sich als Reaktion auf Ereignisse in der Türkei deuten läßt. Richtig ist vielmehr, daß die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder Anfang April 1991 einen Abschiebestopp zugunsten türkischer Kurden für die Dauer von längstens sechs Monaten beschlossen hat, so daß der Abschiebestopp durch bloßen Zeitablauf außer Kraft getreten ist.

Auch in ihrem zweiten Teil geht die Frage von unzutreffenden Voraussetzungen aus. Die Rückführung von Ausländern ist kein Mittel der Außenpolitik und ist prinzipiell nicht davon abhängig, ob sie einen Beitrag zur Lösung innenpolitischer Probleme in anderen Staaten leistet. Der einzige Grund für die Rückführung von Ausländern ist die Durchsetzung einer bestehenden Ausreisepflicht, weil die Voraussetzungen für eine Aufenthaltsgenehmigung im Bundesgebiet nicht vorliegen.